



Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2023

Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten; Stellungnahme

P235230

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Annina von Falkenstein und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Preis für häufige ÖV-Fahrten über die Grenzen des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) hinaus im Vergleich zum günstigen Preis des Verbundabonnements (U-Abo) sehr hoch erscheint. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich deshalb in den Gremien des TNW für eine Anpassung des Tarifs ein. Der TNW erarbeitet und bewertet mögliche Lösungsszenarien und stimmt diese mit den Transportunternehmungen und allen Kantonen der Nordwestschweiz ab. Da der Regierungsrat für die Tarife des öffentlichen Verkehrs von Gesetzes wegen nicht zuständig ist, ist die Motion betreffend die Erweiterung des U-Abos bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten nur teilweise rechtlich zulässig. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion als Anzug zu überweisen.

